



weyo/Adobe Stock

## Die Voraussetzungen auf einen Blick

festgestellte Fehlleistung

IOTN  
Grad 1  
oder 2

Es liegt keine medizinische  
Notwendigkeit vor, daher  
keine Leistung der ÖGK.

IOTN  
Grad 3

Die ÖGK prüft auf Antrag,  
ob eine Leistung möglich  
ist.

IOTN  
Grad 4  
oder 5

Die Leistungen werden  
zur Gänze übernommen.

## Bitte vereinbaren Sie einen Behandlungstermin

**Mein Zahngesundheitszentrum Mariahilf**  
1060 Wien, Mariahilfer Straße 85-87  
Tel. +43 5 0766-1140759 oder -1140760

**Mein Zahngesundheitszentrum Baden**  
2500 Baden, Vöslauer Straße 14  
Tel. +43 5 0766-120260

**Mein Zahngesundheitszentrum St. Pölten**  
3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 3  
Tel. +43 5 0766-121860

**Mein Zahngesundheitszentrum für Kinder  
und Jugendliche Linz**  
4020 Linz, Garnisonstraße 1a  
Tel. +43 5 0766-14103400



[www.gesundheitskasse.at/zgz](http://www.gesundheitskasse.at/zgz)



AntonioDiaz/Adobe Stock

## Gratis-Zahnspange für Kinder & Jugendliche

Kieferorthopädie in den  
ÖGK-Zahngesundheitszentren



Maria Vitkovska/Adobe Stock

Medieninhaber,  
Herausgeber und Redaktion:  
Österreichische Gesundheitskasse  
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien  
[www.gesundheitskasse.at/impressum](http://www.gesundheitskasse.at/impressum)  
Hersteller: Hausdruckerei der ÖGK,  
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien  
Satz- und Druckfehler vorbehalten.

3\_33\_99/139 8-seitig Wickel, Folder Gratis Zahnspange für Kinder und Jugendliche

Schwere Fehlstellungen der Zähne können bei Kindern und Jugendlichen weitreichende medizinische und soziale Folgen haben. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) bietet betroffenen Kindern und Jugendlichen zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr daher die festsitzende Zahnsperange kostenlos als Vertragsleistung an. Auch in den Zahngesundheitszentren mit Kieferorthopädie in Baden, St. Pölten, Linz und Wien Mariahilf bietet die ÖGK Gratiszahnsperangen an.



## Wer hat Anspruch auf eine Gratis-Zahnsperange?

Wer bis zum 18. Lebensjahr aus medizinischen Gründen eine Gratiszahnsperange braucht, erhält sie ohne Zuzahlung.

## Was heißt medizinisch notwendig?

Der Grad der Zahnfehlstellung wird anhand eines internationalen Index (IOTN - Index of Orthodontic Treatment Needs) festgestellt. Dieser nimmt eine Einteilung in die Schweregrade IOTN 1 bis 5 vor. Bei einer Fehlstellung des Schweregrades 4 oder 5 besteht jedenfalls eine medizinische Notwendigkeit für eine Korrektur und somit ein Anspruch auf die Gratiszahnsperange.

## Was geschieht bei einem geringeren Grad?

Der Zahnmedizinische Dienst der ÖGK prüft, ob ein Teil der Behandlungskosten übernommen werden können. Die Behandlung erfolgt durch niedergelassene Kieferorthopäden.



## Wie läuft die Behandlung in einem Zahngesundheitszentrum ab?

### Beratungstermin

Bei einem ersten Beratungstermin wird das Gebiss des Kindes untersucht und wenn nötig ein Röntgen angefertigt. Damit wird das Ausmaß der Zahnfehlstellung festgestellt. Gemeinsam besprechen wir, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Zahnfehlstellung erforderlich und möglich sind.

### Diagnose

Wir erstellen alle erforderlichen Unterlagen zur Ausarbeitung eines Behandlungsplanes.

### Behandlungsplan

Auf Basis der Diagnose erfolgt eine Darstellung der erforderlichen Maßnahmen vom Beginn bis zum Abschluss der Behandlung. Wir erklären die individuellen Risiken und Nebenwirkungen einer Zahnsperange.

### Behandlung

Die frühe Korrektur von Zahnfehlstellungen erfolgt mit abnehmbaren oder festsitzenden Zahnsperangen. Im bleibenden Gebiss wird in der Regel mit festsitzenden Zahnsperangen über eine Dauer von 3 Jahren therapiert.



### Retention

Die Zahnstellung ist ein veränderlicher Zustand. Mit dem Ausbau der Zahnregulierung übergeben wir Ihnen geeignete Stabilisierungsgeräte zur Absicherung des erreichten Ergebnisses. Zur Anwendung kommen festsitzende und abnehmbare Retainer. Die Erstausrüstung ist in der Behandlung inkludiert.

## Gibt es Leistungen aus dem Unterstützungsfonds?

Wenn die ÖGK die gesamte Leistung übernimmt, fallen keine Selbstbehalte an. Wenn die Voraussetzungen für den Anspruch nicht vorliegen, kann ein Antrag auf Leistungen aus dem Unterstützungsfonds gestellt werden. Jeder Antrag wird individuell geprüft.